



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen

Sitzungstermin:	Montag, 10.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitz

Dr. Mignon Schwenke

Mitglied der Bürgerschaft

Katharina Horn

Johannes Barsch

Yannick Elias Bauer

Tobias Herkules

Franziska Leesch

Susanne Schmidt

Andreas Winter

Kira Wisnewski

Vertretung für: Raphael Scherer

sachkundige Person

Dr. Natalie Bachmaier

Vertretung für: Antonia Linea Huhn

Ivo Sieder

Luis Weber

Vertretung für: Eva Nehmzow

Protokollführung

Stefanie Suhrow

Abwesend

Mitglied der Bürgerschaft

Stephan Bucars

entschuldigt

Antonia Linea Huhn

entschuldigt

sachkundige Person

Eva Nehmzow

entschuldigt

Verwaltung:

Claudia Kowalzyck	Beauftragtenbüro
Benny Bernhardt	Beauftragtenbüro
Anna Gatzke	Beauftragtenbüro
Carola Felkl	Amt für Bildung, Kultur und Sport
André Hollandt	Amt für Bildung, Kultur und Sport
Stephanie Uken	Amt für Bildung, Kultur und Sport

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2025
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Stand der Verteilung der Hallenzeiten an die Sportvereine
- 7 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 8 Informationen des Sportbundes Hansestadt Greifswald e. V.
- 9 Vorstellung des Kinder- und Jugendbeirates und Diskussion der Satzung
- 10 Beschlusskontrolle
- 11 Beratung der Beschlussvorlagen
 - 11.1 Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb "Hanse-Kinder" BV-V/08/0220
 - 11.2 Überplanmäßige Aufwendung zur Finanzierung der Wohnsitzgemeindeanteile gemäß KiföG M-V BV-V/08/0214
 - 11.3 Ergänzung des Beschlusses zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels – Ausschluss von Sanktionen gegen Bürgerinnen und Bürger bei Nichtteilnahme an der Datenerhebung
Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratisch Konservative BV-P-ö/08/0180-01
 - 11.4 Sanierung Volksstadion - Teilnahme am Projektaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025/2026 BV-V/08/0223
- 12 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses
- 13 Ende der Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2025
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 6 Beschlusskontrolle
- 7 Beratung der Beschlussvorlagen
- 8 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses
- 9 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Schwenke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- Zu dem Zeitpunkt sind **7 Bürgerschaftsmitglieder** und **3 sachkundige Einwohner** anwesend.

Da mehr Bürgerschaftsmitglieder als sachkundige Einwohner anwesend sind, ist der Ausschuss **beschlussfähig**.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Als erster Punkt wird über die **Aufnahme des TOP 11.4 als nachträglichen Tagesordnungspunkt** abgestimmt. Der Tagesordnungspunkt wurde anschließend in die Tagesordnung aufgenommen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2025

Es liegt kein Änderungsbedarf vor.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	2

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/Einwohnerinnen

Keine

5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine

6 Stand der Verteilung der Hallenzeiten an die Sportvereine

Herr Hollandt berichtete zum aktuellen Stand der Verteilung der Hallenzeiten und stellte den bisherigen Prozessverlauf sowie bestehende Herausforderungen vor.

Aktueller Sachstand:

- Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthallen 2 und 3 fanden zahlreiche Gespräche mit den Sportvereinen statt.
- Derzeit besteht eine sehr angespannte Hallensituation, wie sie bislang noch nicht erlebt wurde.
- Ursache ist vor allem die stark gestiegene Zahl an Vereinsmitgliedern, wodurch der Bedarf an Hallenzeiten deutlich zugenommen hat.
- Eine Bedarfsabfrage unter den Vereinen ergab, dass der Hallenbedarf nicht vollständig gedeckt werden kann.
- Die Vereine wurden daher gebeten, ihre Bedarfsmeldungen noch einmal zu überprüfen.

Weiteres Vorgehen:

- Am 19. November 2025 wird den Vereinen ein erster Entwurf der Hallenverteilung vorgestellt, der als Grundlage für weitere Diskussionen dient.
- Ein weiteres Treffen ist am 2. Dezember 2025 vorgesehen; falls erforderlich, wird ein zusätzlicher Termin folgen.

Besondere Herausforderungen:

- Die Halle 4 ist derzeit nicht nutzbar und aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig.
- Die kleine Volleyballanlage in Halle 4 darf nach einer TÜV-Prüfung nicht mehr genutzt werden; und somit wollen noch mehr Vereine einen Hallenplatz haben.
- Laut Herrn Hollandt ist die Stadt verpflichtet, auch auswärtigen Sportvereinen Hallenzeiten anzubieten. Diese müssen jedoch Nutzungsgebühren zahlen. Viele Vereine weichen deshalb auf gebührenfreie Landkreishallen aus. Dadurch entstehen Nachteile für Greifswalder Vereine, die einen schlechteren Zugang zu diesen Hallen haben.
- Zur Verbesserung der Situation wird derzeit geprüft, klare Vergabekriterien für die Hallenzeiten zu entwickeln, um eine gerechte und transparente Lösung zu finden.

Diskussion zur Hallenbedarfsplanung

- **Herr Sieder** erkundigte sich, ob es möglich sei, bei der Vergabe der Hallenzeiten zunächst Greifswalder Vereine zu bevorzugen und anschließend Vereine aus dem Umland.
 - **Herr Hollandt** erklärte, dass es sich dabei um die Halle des Landkreises handelt. Die Vereine aus dem Landkreis haben ein Recht auf Hallenzeiten in ihrem Gebiet. Die Stadt Greifswald hat mit dem Landkreis eine Vereinbarung zur Vergabe der Hallenzeiten getroffen, um:
 - die Kontrolle über die Vergabe zu verbessern,
 - den Vereinen eine zentrale Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zu bieten, sodass sie nicht mit zwei Stellen kommunizieren müssen.
- **Herr Bauer** fragte, ob es eine Bedarfsprognose für die kommenden Jahre gebe und wie die Stadt die Entwicklung einschätzt.
 - **Herr Hollandt** erläuterte, dass der Hallenbedarf stark vom Mitgliederwachstum der Sportvereine abhänge. Der Bedarf werde voraussichtlich weiter steigen. Trotz der neuen Hallen 2 und 3 befindet man sich derzeit in einer prekären Situation.
- **Herr Herkules** erinnerte an den Prüfauftrag zur Entlastung der Sporthallen aus der letzten Sitzung und fragte, ob einzelne Vereine davon profitieren könnten, um die Kapazitäten der Hallen zu schonen.
 - **Herr Hollandt** berichtete, dass in Abstimmung mit Frau Wziontek-Franz geprüft wird, ob Bewegungsräume für Gymnastikgruppen genutzt werden können. Dies sei derzeit schwierig, da die Räume nicht separat zugänglich sind und rechtliche Vorschriften beachtet werden müssen. Sobald sich hier Lösungen ergeben, werde das Thema erneut im Ausschuss besprochen

Diskussion zu Sporthallensanierungen und Reparaturen

- **Frau Horn** bat darum, die relevanten Zahlen zur Hallenvergabe und Nutzung zu erhalten.
 - **Herr Hollandt** erklärte, dass eine Tabelle in reduzierter Form zur Verfügung gestellt wird.
- **Finley Mussehl** fragte nach, warum für die Sanierung der Sporthallen „Blaues Wunder“ (Halle 4) und „Caspar David Friedrich“ keine Gelder bereitgestellt wurden. Außerdem wies er auf Schäden in der Sporthalle in der Feldstraße hin, bei der es reinregnet und der Boden Löcher aufweist, und fragte, warum diese Mängel nicht repariert werden.
 - **Frau Uken** erklärte, dass das Problem mit dem Reinregnen bekannt sei und an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurde. Das Problem mit dem Boden sei neu und werde aufgenommen.
 - **Herr Hollandt** konnte die Frage nach den Geldern nicht beantworten, da unklar sei, welche Mittel bereits verteilt wurden.
 - o Er appellierte, bei Reparaturen insbesondere auf Prallschutz und Linierung zu achten. Er wies darauf hin, dass diese Punkte bei der Behebung des Wasserschadens gleich berücksichtigt werden sollten.

Anlage 1 Informationen zum Hallenbelegungsprozess öffentlich

7 Mitteilungen der Vorsitzenden

keine

8 Informationen des Sportbundes Hansestadt Greifswald e. V.

Präsentation des Projekts „Greifswald Bewegt“

Frau Kremer stellte gemeinsam mit **Herrn Bernhardt** und einer Vertreterin des Vereins **ZORA** das Projekt „Greifswald Bewegt“ vor.

Zuvor wurde über die Teilnahme der ZORA-Vertretung an der Präsentation abgestimmt – das Gremium stimmte einstimmig zu.

Projektbeschreibung:

- „Greifswald Bewegt“ ist eine Sportveranstaltung für inklusiven Sport in Greifswald.
- Innerhalb kurzer Zeit konnten zahlreiche Sponsoren gewonnen werden, die das Projekt mit Logos, Pokalen und Sachspenden unterstützen.
- Ziel ist es, Sportvereine einzubinden, die bereits inklusive Sportangebote anbieten.
- Die Veranstaltung wurde umfangreich in den sozialen Medien begleitet.

Hintergrund und Ziel:

- Die Idee entstand, weil beim Citylauf häufig Anfragen von Menschen mit Beeinträchtigungen eingingen, die jedoch aufgrund der Streckenbeschaffenheit in der Innenstadt nicht teilnehmen konnten.
- Bei „Greifswald Bewegt“ starteten alle Teilnehmenden gemeinsam, unabhängig von Alter, Fitness oder Beeinträchtigung – gelebte Inklusion stand im Mittelpunkt.
- Die drei großen inklusiven arbeitenden Sportvereine in Greifswald haben erstmals gemeinsam in einem Projekt kooperiert und konnten gegenseitig voneinander profitieren.
- Es nahmen ganze Familien teil; die Veranstaltung führte zu einem intensiven Austausch zwischen sehr unterschiedlichen Menschen.
- Alle Teilnehmenden wurden mit Holzmedaillen und Pokalen geehrt.

Feedback und Wünsche von den Teilnehmern:

- Mehr Hallenzeiten für inklusive Sportangebote
- Basketballangebote für Kinder mit Bewegungseinschränkungen

- Fußballangebote für sehbeeinträchtigte Kinder
- Strandrollstühle am Strand von Eldena
- Barrierefreier Zugang zur Laufbahn im Volksstadion
- Abgesenkte Bordsteinkanten für bessere Zugänglichkeit

Abgeleitete Handlungsfelder:

1. Verbesserung der Hallenzeiten für inklusive Sportgruppen
2. Förderung des Ehrenamtes
3. Aufbau einer Vereinsdatenbank zur besseren Vernetzung

Ausblick:

Die zweite Auflage von „Greifswald Bewegt“ ist für den **6. Juni 2026 im Volksstadion** geplant.

Anlage 1 Präsentation - Greifswald bewegt 2025 öffentlich

9 Vorstellung des Kinder- und Jugendbeirates und Diskussion der Satzung

Vorstellung des Kinder- und Jugendbeirates im Sozialausschuss

Im Sozialausschuss stellten **Bendix Baschin** und **Finley Mussehl** den Kinder- und Jugendbeirat vor und berichteten über die bisherigen Aktivitäten sowie geplante Vorhaben.

Bisherige Termine und Aktivitäten:

- Am 22. September 2025 nahm der Kinder- und Jugendbeirat erstmals am Sozialausschuss teil.
- Am 7. Oktober 2025 fand eine Kinder- und Jugendsprechstunde beim Oberbürgermeister statt.
- Die **offizielle Konstituierung** des Beirates erfolgte am **16. Oktober 2025**.
 - o **Vorsitzender:** Lawin Alahmad
 - o **Stellvertretender Vorsitzender:** Bendix Baschin
 - o **Sprecherin:** Emma Biedenweg
 - o **Stellvertretende Sprecherin:** Lotte Riad
- Vom 10. bis 12. Oktober 2025 beteiligte sich der Beirat an der Mitbegründungssachverbands der Kinder- und Jugendgremien des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Im Rahmen des Projekts *Generation Bündnis Greifswald* wurde ein Podcast zum Thema *Schule damals, Schule heute* aufgenommen. Es wurde auch eine Podcastfolge mit den Seniorenbeirat aufgenommen
- Am 6. November 2025 entschied der Beirat über acht Anträge aus dem Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie mit einem Gesamtvolumen von 8.300 Euro. Gefördert wurden unter anderem:
 - o Ein Workshop zum Thema *Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Jugendsozialarbeit*
 - o Ein Musikprojekt zum Thema *Demokratie* an der Montessori-Schule
 - o T-Shirts für das kommende *Notinsel*-Projekt
 - o Eine Planungswoche der Pfadfinder

Geplante Termine und Projekte:

- Teilnahme an der 3. Konferenz der Kinder- und Jugendparlamente in Schwerin
- Teilnahme an der Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie
- Vernetzungstreffen mit Jugendlichen in Stralsund zur möglichen Gründung eines eigenen Beirates oder Jugendparlaments
- Januar 2026: Workshop *Starke Demokratie*
- Beteiligung an einem EU-Projekt mit der Partnerstadt Goleniow
- Ausbau der Social-Media-Aktivitäten, um politische Bildung kreativ zu vermitteln

Diskussion zur Satzung des Kinder- und Jugendbeirates

Im Anschluss an die Vorstellung des Kinder- und Jugendbeirates wurde die Satzung des Gremiums besprochen.

- **Herr Sieder** erkundigte sich, warum sich beim Kinder- und Jugendbeirat das aktive und passive Wahlrecht so deutlich voneinander unterscheiden.
- **Frau Engel** erklärte, dass die derzeitige Regelung auf einer Empfehlung des Rechtsamtes beruhe. Hintergrund sei eine Änderung der Kommunalverfassung, die bestimmte Einschränkungen im passiven Wahlrecht erforderlich mache. Sie wies darauf hin, dass vor der nächsten Wahl die Regelung erneut geprüft werde, um zu klären, ob eine Anpassung oder Öffnung des passiven Wahlrechts möglich ist.

10 Beschlusskontrolle

Keine

11 Beratung der Beschlussvorlagen

11.1 Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"

BV-V/08/0220

Vorstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Hanse-Kinder“

Frau Wziontek-Franz stellte den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Hanse-Kinder“ vor und informierte über die finanzielle Entwicklung und geplante Investitionen.

Wesentliche Punkte:

- Im Jahr 2023 wurde der Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ erstmals als gemeinnützig anerkannt, wodurch steuerliche Vorteile entstehen.
- Im Jahr 2025 wurden in drei Verhandlungsrunden mit dem Landkreis Entgelte in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro für Platzkosten neu vereinbart.
- Dabei wurden auch Energie- und Personalkosten sowie ein Inflationsausgleich berücksichtigt.
- Der Jahresabschluss weist einen Überschuss von rund 755.000 Euro aus.
- Dieser Überschuss soll in die Sanierung des Daches und der Fassade des Hortes „Kunterbunt“ investiert werden.
 - o Der laufende Tagesbetrieb soll durch diese Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

11.2 Überplanmäßige Aufwendung zur Finanzierung der Wohnsitzgemeindeanteile gemäß KiföG M-V

BV-V/08/0214

Information zur Finanzierung der Kindertagesstätten

Frau Felkl informierte über die Beteiligung der Stadt Greifswald an der Finanzierung der Kindertagesstätten und erläuterte die aktuellen Veränderungen im System.

Aktueller Stand:

- Die Stadt Greifswald beteiligt sich an der Finanzierung der Kindertagesstätten.

- Die Finanzierung erfolgt über eine Kinderpauschale.
- Zum 1. Januar 2025 tritt ein Systemwechsel in Kraft, der sich aus der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes ergibt.
- Künftig werden die tatsächlichen Kosten stärker berücksichtigt, und es wird ein prozentualer Kostensatz festgelegt.
- Diese Regelung wird im Rahmen der Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vereinbart und anschließend durch das Land erstattet.

Nachfragen und Hinweise:

- **Frau Dr. Schwenke** fragte, ob die gestiegenen Kosten einen außerplanmäßigen Haushaltsausgang erforderlich machen.
- **Frau Felkl** erläuterte, dass es auf Landesebene Widerstände gegen das neue Finanzierungsmodell gibt.
 - o Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat Klage gegen die aktuelle Ausgestaltung der Kitafinanzierung eingereicht.
 - o Es gibt derzeit Überlegungen, wie die Steuerungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zwischen Kommunen und Trägern künftig geregelt werden können.
- Die Ursachen der Kostensteigerungen liegen insbesondere in höheren Löhnen sowie gestiegenen Gebäude- und Erhaltungskosten.
- Diese Mehrkosten treffen letztlich sowohl die Kommunen als auch die Landkreise.
- „Aus diesem Grund müssen wir in den kommenden Jahren mit weiteren Kostensteigerungen rechnen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

11.3 Ergänzung des Beschlusses zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels – Ausschluss von Sanktionen gegen Bürgerinnen und Bürger bei Nichtteilnahme an der Datenerhebung BV-P-Ö/08/0180-01

Diskussion zum Beschluss über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
Erläuterung durch Herrn Winter:

- Am 25.11.2024 wurde der Beschluss zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gefasst (22 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).
- Erst im Nachhinein wurde bekannt, dass in den Bürgerfragebögen Bußgelder bis zu 5.000 Euro bei Nichtteilnahme genannt wurden.
- Diese Information war weder in der Beschlussvorlage noch in der Begründung enthalten.
- Aus Sicht von Herrn Winter konnte die Bürgerschaft daher nicht über mögliche Sanktionen entscheiden – sie waren nicht Bestandteil des Beschlusses.
- Er sieht darin einen wesentlichen Informationsmangel und einen Verstoß gegen Transparenz- und Beteiligungsgrundsätze der Kommunalverfassung.
- Der Beschluss hätte seiner Ansicht nach vom Oberbürgermeister beanstandet werden müssen; die Beanstandungsfrist ist jedoch abgelaufen, sodass der Beschluss formal bestandskräftig ist.
- Mit einem ergänzenden oder korrigierenden Beschluss könne nun Klarheit geschaffen werden.
- Ziel des Antrags sei die Klarstellung, dass die Teilnahme freiwillig sein solle und

- keine Sanktionen vorgesehen seien.
- Die Begründung des Antrags betont Transparenz, Freiwilligkeit, Bürgerfreundlichkeit und das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung.

Stellungnahme von Herrn Sieder:

- Die CDU-Fraktion habe der Einführung des qualifizierten Mietspiegels zugestimmt und sei weiterhin gespannt auf die Ergebnisse.
- Herr Sieder erklärte, dass nach seiner Einschätzung die juristische Darstellung in der Vorlage nicht zutreffe.
- Laut Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) seien Eigentümer und Mieter verpflichtet, im Rahmen eines qualifizierten Mietspiegels Auskünfte zu erteilen.
- Zwar sei in der damaligen Vorlage nicht ausdrücklich erwähnt worden, dass Bußgelder möglich sind, jedoch ergebe sich dies logisch aus der gesetzlichen Verpflichtung.
- Das Gesetz sieht laut § 4 EGBGB vor, dass die Verweigerung von Auskünften eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.
- Herr Sieder bezweifelt, dass die Bürgerschaft hinsichtlich der Freiwilligkeit überhaupt einen Gestaltungsspielraum hat, da das Bundesrecht eine Verpflichtung vorsieht.
- Er hält die Schlussformulierung der Vorlage („die Bürger sind transparent über die Freiwilligkeit zu informieren“) für rechtlich unzutreffend, da die Teilnahme nicht freiwillig sei.
- Die Frage der Sinnhaftigkeit sei Sache des Bundesgesetzgebers, nicht der Bürgerschaft.
- Zudem sei aus seiner Sicht nicht § 43, sondern § 33 der Kommunalverfassung M-V einschlägig.
- Die CDU-Fraktion werde die Vorlage ablehnen, sofern die Verwaltung nicht noch rechtliche Klarstellungen vorlege, die eine andere Einschätzung ermöglichen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	8	2

**11.4 Sanierung Volksstadion - Teilnahme am Projektaufruf
des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler
Sportstätten“ 2025/2026**

BV-V/08/0223

Hinweis von Frau Dr. Schwenke:

- Sie erinnert daran, warum sie darum gebeten hat, die Vorlage erneut vorzulegen.
- Hintergrund war die intensive Diskussion um die notwendige Sanierung am Dubnaring.
- Dabei kam das Programm *Sanierung kommunaler Sportstätten* erneut ins Gespräch, und der Ausschuss hatte die Verwaltung aufgefordert, zu prüfen, ob eine Antragstellung möglich sei.
- Nun liege überraschend eine Vorlage zum Volksstadion auf dem Tisch, die ursprünglich nur im Finanzausschuss beraten werden sollte.
- Der Sportausschuss solle hierzu ebenfalls Stellung nehmen, da weiterhin der Beschluss gelte, das Projekt in das Programm „Soziale Stadt“ einzubeziehen.
- Gerüchteweise habe es Hinweise gegeben, dass das Innenministerium dem nicht abgeneigt sei.
- Daher müsse der Ausschuss den aktuellen Sachstand erhalten.
- Fördermittel sowie Bundesmittel zu nutzen sei grundsätzlich sinnvoll.

Nachfrage von Frau Dr. Schwenke an Herrn Lerm:

- Sie fragt, weshalb das Programm im Zusammenhang mit dem Dubnaring nicht mehr in der Vorlage auftauche.
- Ursprünglich sei angedacht gewesen, dieses Programm für die Sanierung des Dubnaring zu nutzen.
- Darüber hinaus gebe es die Information, dass das Innenministerium offenbar nicht abgeneigt sei, das Volksstadion in das Programm Soziale Stadt aufzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung – Herr Lerm

- Es gehe vorerst um die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“.
- Es bestehে hoher Zeitdruck, da die Projektskizze bis zum 15. Januar 2026 eingereicht sein müsse.
- Eine intensive inhaltliche Projektentwicklung sei in der Kürze der Zeit kaum möglich.
- Für das Volksstadion liege bereits ein Bauantrag sowie eine Sportentwicklungskonzeption vor – deshalb habe die Verwaltung entschieden, zunächst das Volksstadion einzureichen, da man hier am weitesten sei.
- Die Fördermittel würden voraussichtlich nicht ausreichen, um das gesamte Areal abzudecken; das Projekt müsse möglicherweise in Teilabschnitten umgesetzt werden.
- Eine finale Abstimmung mit den Städtebaufördermitteln stehe noch aus.
- Für eine notleidende Kommune betrage der Eigenanteil 25 %. Bei geschätzten 10,5–10,6 Mio. Euro Projektkosten läge der städtische Anteil bei ca. 8 Mio. Euro.
- Parallel arbeite die Verwaltung an der Vorbereitung der Unterlagen für weitere neue Förderkulissen.
- Die Vorlage sei noch nicht entscheidungsreif; Formulierungen und Korrekturen stünden noch aus.
- Ziel sei, die Vorlage in der Dezembersitzung der Bürgerschaft einzubringen.
- Man sei auf einem guten Weg, dass das Innenministerium das Projekt in die Städtebauförderung aufnimmt.
- Er bittet um Zustimmung zur Teilnahme am Programm (Interessenbekundung).

Nachfrage von Herrn Barsch

- Er fragt, ob die im Beschluss der Bürgerschaft angeordnete Prüfung der Sanierung des Dubnaring im Rahmen der „Sportmilliarde“ zum Ergebnis geführt habe, dass eine Antragstellung zeitlich nicht möglich sei.
- Bedeutet dies, dass die Stadt keinen Antrag für den Dubnaring stellt – oder ist eine Doppelstrategie möglich?

Antwort von Herrn Lerm:

- Die Fördertranche der „Sportmilliarde“ wurde auf drei Haushaltsjahre (2026–2028) verteilt (insgesamt 333 Mio. €).
- Die Verwaltung habe sich bislang für das Volksstadion entschieden, da es am weitesten vorbereitet sei.
- Eine spätere Antragstellung für den Dubnaring sei jedoch nicht ausgeschlossen.

Ergänzende Ausführungen von Herrn Hollandt

- Es gebe zusätzlich das Sondervermögen des Bundes, aus dem Mecklenburg-Vorpommern ca. 1,9 Mrd. Euro erhalte.
 - Davon fließen 600 Mio. Euro in Bildung und 500 Mio. Euro in Schulen.
 - Da es sich beim Dubnaring um eine Schulsportfläche handele, könne diese darüber mitfinanziert werden.
- Darüber hinaus verfüge das Land über ein eigenes Sondervermögen von rund 100–150 Mio. Euro für Sport und Kultur – auch hier könnte der Dubnaring berücksichtigt werden.
- Das Land habe die Kommunen aufgefordert, geeignete Projekte zu melden, die ggf. vom Bund nach Kriterien ausgewählt werden.

- Problematisch sei, dass die klassische Landes-Sportförderung für größere Kommunen derzeit nicht verfügbar sei.
- Die ELA-Förderung umfasse zwar 12,6 Mrd. Euro, sei aber für die Stadt nicht zugänglich, da diese nicht ELA-berechtigt sei.
- Das Ministerium habe die Stadt konkret gefragt, ob sie ein vorbereitbares Projekt habe, das kurzfristig präsentiert werden könne.
- Es sollten Projekte sein, die überregional bedeutsam sind – daher eigne sich das Volksstadion besonders.
- In der Städtebauförderung werde der Hochbau betrachtet, in der Sportmilliarde die Sportfläche.
- Ziel sei eine möglichst multifunktionale Planung, um mehrere Förderprogramme parallel oder nacheinander nutzen zu können.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

12 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses

Anfrage zur Nutzung der Sporthallen über die Feiertage

Herr Sieder fragt, ob die Sporthallen zwischen Weihnachten und Neujahr gebucht bzw. genutzt werden können.

Antwort des Amtes für Bildung, Kultur und Sport:

- Nein. Die Sporthallen sind zwischen den Feiertagen geschlossen und stehen in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung.

13 Ende der Sitzung

Frau Dr. Schwenke beendet die Sitzung 19:20 Uhr

Protokollführung

Vorsitzende

Stefanie Suhrow

Dr. Mignon Schwenke